



Bereich EUV Stadtbetrieb  
Az:  
Datum: 10.11.2017

**2017/248**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge     | Datum      | TOP-Nr. |
|--------------------|------------|---------|
| Rat der Stadt      | 30.11.2017 | 21      |
| Verwaltungsrat EUV | 29.11.2017 | 4       |

### Betreff

Erlass einer Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel (Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung)

#### Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der vom Verwaltungsrat beschlossenen Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel (Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung) zu

Kravanja

Werner

## **Sachverhalt**

Änderungen der Gewerbeabfallverordnung machen eine Anpassung der aktuellen Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden weitere kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Änderungen sind fettgedruckt dargestellt.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates.

Vor öffentlicher Bekanntmachung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Gebührensatzung noch vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Änderungen sind fettgedruckt dargestellt, durchgestrichene Texte entfallen.

## **Anlage**

Satzung